

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Amtsblatt

Stadtblatt Riesa.
Band 20.

Veröffentlichungsstelle: Riesa
Gesetzliche Riesa Nr. 20.

für die Amtshauptmannschaft Großenhain, das Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 90.

Dienstag, 20. April 1920, abends.

73. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 10 Uhr mit Ausnahme des Sonntags und Feiertags. Bezugspreis, gegen Vorabzahlung, monatlich 8.- Mark ohne Aufstellgebühr, bei Abholung am Posthalter monatlich 8.10 Mark ohne Postgebühr. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 2 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gebühr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Wochen wird nicht übernommen. Preis für die 48 min breite, 3 mm hohe Grundschrift-Seite (7 Silben) 80 Pf., Ortspreis 70 Pf.; zeitgenössischer und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Nachdruck- und Vermittlungsgebühr 20 Pf. pro Seite. Zeitlicher Gewalt erlischt, wenn der Betrag versäumt, durch Klage eingesogen werden muss oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Vierzehntägige Unterhaltungsablage „Träbler an der Elbe“. Im Falle höherer Gewalt – Krieg oder sonstiger irgendwelcher Sitzungen des Betriebes der Druckerei, der Verlegerin oder der Vertriebsbehörden – hat der Verleger keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Notationsdruck und Verlag: Vanger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 39. Verantwortlich für Reklamation: Arthur Hänel, Riesa; für Unzulänglichkeit: Wilhelm Dittler, Riesa.

Lebensmittelverteilung.

Es kommen zur Verteilung vom Freitag, den 23. April 1920 ab

1. auf Abschnitt 123
der grauen Nährmittelfarbe I) 200 gr Kicherbohnen,

2. auf Abschnitt 128
der roten Nährmittelfarbe I) 300 gr Weizenkriech.

3. auf Abschnitt 102 der gelben Warenbeschaffungsseite III 150 gr Marmelade.

Die Entnahme hat bis spätestens den 28. April 1920 zu erfolgen. Die Abschnitte 123 der grauen, roten und grünen Nährmittelfarbe I, sowie die Abschnitte 102 der gelben Warenbeschaffungsseite III sind ungesäubert und ungekündelt bis spätestens den 30. April 1920 an die Unterverteilungsstelle einzureichen. Die Unterverteilungsstelle hat die Abschnitte gesammelt bis spätestens den 2. Mai 1920 an die Amtshauptmannschaft einzuführen.

Die Abschnitte 123 der gelben Nährmittelfarbe I sind direkt bis spätestens den 30. April 1920 an Herrn Kommissionsrat Ernst Böhlke in Riesa einzutragen. Der Preis beträgt für

Kicherbohnen	4.-	Mt. je Pfund.
Weizenkriech	-92	
Marmelade	3.70	:

Großenhain, am 19. April 1920.
Der Kommunalverband.

Verbot des Verfüttern von grünem Roggen und grünem Weizen.

Unter Bezugnahme auf die Verordnung des Bundesrats vom 20. Mai 1915, das Verbot von grünem Roggen und grünem Weizen betr. wird darauf hingewiesen, dass Abmischen und Verfüttern von grünem Roggen und grünem Weizen ohne ausdrückliche Genehmigung der Amtshauptmannschaft verboten ist.

Zwischenhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 1500 Mt. bestraft.

Großenhain, am 19. April 1920.
106 o.L. Der Kommunalverband.

Grießkartenausgabe.

Die Ausgabe der Grießvorsprungskarten für
a) Schwangere vom Anfang des 7. Schwangerschaftsmonats an,
b) stillende Mütter bzw. Mütterinnen

erfolgt nach Vorlegung entsprechender Bestcheinung der Hebammie bzw. des Arztes
Mittwoch, den 21. April 1920, nachmittags 2-4 Uhr
im Rathaus, Lebensmittelzentrale, Zimmer Nr. 13.

Die bisher gültigen Ausweisarten sind bei der Entnahme der neuen Grießvorsprungskarten unbedingt mitzubringen. Bei späterer Abholung sind 50 Pf. Gebühren für besondere Abfertigung zu entrichten.

Der Rat der Stadt Riesa, am 19. April 1920.

Zu Wisscht genommen worden sind die Herren Paul Löbster und Martin Lange aus Riesa als Matzegespenden, die Herren Willi Krübs aus Frauenstein und Rudolf Heidrich aus Limbach als Ölspendenden.

Der Rat der Stadt Riesa, am 17. April 1920.
Freitag, den 23. und Sonnabend, den 24. April 1920

finden bei uns wegen Reinigung sämtlicher Geschäftsräume (diesmal auch der Sparkasse) nur unauffindbare Sachen ihre Erledigung.

Im Standesamt werden an beiden Tagen Anzeigen über Totgeburten vormittags von 8-9 Uhr angenommen.

Der Rat der Stadt Riesa, am 19. April 1920.

Handelschule Riesa.

Bu der Freitag, den 23. April 1920, abends 8 Uhr im Gasthaus „Elberstrasse“ stattfindenden ordentlichen Mitgliederversammlung werden die Mitglieder des Vereins „Handelschule“ eingeladen.

Vertliches und Sachsisches.

Riesa, den 20. April 1920.

* Lebensmittelverteilung. Wie aus vorl. Bekanntmachung ersichtlich, kommen vom Freitag, den 23. April ab Kicherbohnen, Weizenkriech, sowie Marmelade

* Verein für Volksbildung. Der Unfänger-Kursus in der Redekunst ist auf Mittwoch verlegt worden. Nachster Übungsaufgang Mittwoch, den 28. April. Der Kursus über Abstimmung und Entwicklung beginnt nicht Donnerstag, sondern erst Sonnabend, den 24. April, 18 Uhr abends im Jugendheim Friede-August-Straße, hinterhaus 1. Stock, weil am Donnerstag in Riesa ein Elternabend und das Steinberg-Konzert stattfinden.

* Protest gegen eine Hinausschiebung der Bevölkerungsreform. Man schreibt uns: Allem Anschein nach sind Bestrebungen im Gange, die Bevölkerungsreform bis zum Herbst hinauszuschieben. Der Gemeinwohlrat der Bez. Gruppe Riesa des D. V. B. hat gegen eine etwaige Verzögerung der Bevölkerungsreform den schwächen Protest eingelegt und die entsprechende Entschließung an die maßgebenden Stellen weitergeleitet.

* Eine Arbeitsgemeinschaft Riesa für die Grenz- und Auslandsdeutschen ist in einer gestern abend im Hotel Wettiner Hof abgehaltenen Versammlung gegründet worden. Sie hat die Aufgabe, alle hier und in der Umgebung wohnhaften Personen, die zur Abstimmung in Ost- und Westpreußen, sowie in Oberschlesien berechtigt sind, heranzuziehen und die Vorbereitungen für die Riesa in das Abstimmungsgebiet zu leiten. Die Versammlung wurde von Herrn Buchalter Sieleman Friede-Aug.-Str. 14, hier, geleitet. Herr Redakteur Riedel, Leipzig, legte die Stellung für die Abstimmung dar, wie darauf hin, wer abstimmungsberechtigt ist, welche Legitimationen erforderlich sind und in welcher Weise die Riesa ins Abstimmungsgebiet vor sich geht. Indem er die große wirtschaftliche Bedeutung jener Landesteile, in denen eine Abstimmung über ihre künftige Zugehörigkeit stattzufinden bat, vor Augen führte, zeigte er, dass die Abstimmung nicht nur eine Anlegenheit jener Gebiete, sondern des ganzen deutschen Volkes ist. Es müsse alles getan werden, um ein günstiges Ergebnis für Deutschland herzuführen. Jeder Abstimmungsberechtigte müsse am Tage der Abstimmung von seiner Stimme Gebrauch machen und die Riesa nach jenem Gebiet, in dem er zustimmungsberechtigt ist, unternehmen. Über

die Nichtbeteiligten gelte es, den Stimmberichtigten die Fahrt in das Abstimmungsgebiet dadurch zu ermöglichen, dass sie zur Grenzlinie beitreten. Redner hob besonders auch die Notwendigkeit hervor, die für die aus den Abstimmungsgebieten kommenden Arbeiter besteht, sich an der Abstimmung zu beteiligen. Jeder Stimmberichtigte Arbeiter und jede Stimmberichtigte Arbeiterin muss bei der Abstimmung zur Stelle sein. Es werde daher Sorge getragen werden, dass ihnen die Beteiligung möglich sei.

Die hier gegründete Arbeitsgemeinschaft, der u. a. auch Vertreter der Arbeitgeber und der Gewerkschaften, sowie anderer Vereine angehören werden, wird nach ihrer Konstituierung Näheres bekannt geben. Sie wird den Abstimmungsberechtigten jede Unterstützung gewähren und ihnen die Erfüllung ihrer Pflicht so leicht wie möglich machen.

* Die Sächsische Kirchliche Konferenz tagte am 14. April in Chemnitz. Nach einer Eröffnungsansprache durch den Vorsitzenden Müller aus Zwickau hielt Professor Dr. Achelis aus Leipzig einen Vortrag über die Bedeutung der altdorfbritischen Kunst, danach sprach Professor Dr. jur. Wörner aus Leipzig über die kirchliche Tatenlosigkeit und ihre Folgerungen für die Verfassung. An das Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts und an das Landeskonsistorium wurde das Gründen gerichtet, für den Religionsunterricht in der Volksschule, der im neuen Schuljahr weiterzugeben ist, mit Bescheinigung eines neuen Lehrplans aufzuhalten und damit einen Ausschuss zu beauftragen, dessen etwa 9 Mitglieder zu je einem Drittel vom Ministerium des Kultus und des öffentlichen Unterrichts, dem evangelisch-lutherischen Landeskonsistorium und dem sächsischen Lehrervereine bestimmt werden möchten.

* Die Garnisonfrage für die zukünftige Unterbringung der Reichswehr wird, nach einer Mitteilung der Dtsch. Sold-Zeitung, so gehandhabt werden, dass alle kleineren und mittleren Garnisonen der Verteidigungsstadt ausnahmslos eingehen und nur größere Städte mit guten Eisenbahnverbindungen Reichswehrgarnisonen werden, in der Regel Städte über 75 000 Einwohner. Die Kaiserlichen in den ehemaligen Garnisonen sollen Wohnzwecken dienstbar gemacht werden. Zwei Drittel der alten Kaiserlichen werden entbehrlöslich. Da die Reichswehr als lange dienende Truppe bequemer als das alte Heer untergebracht werden muss, sind in Zukunft für Reichswehr- und Sicherheitswehr-Kasernen zu bauen, die früher für 200 000 Mann ausreichten. Räume für 400 000 Mann sind demnach entdeckt.

lich. Die Lager der Truppenübungsplätze kommen für zivile Zwecke weniger in Betracht.

* Vor einer Umbildung der Sächsischen Regierung? Zwischen Unabhängigen und Mehrheitssozialdemokraten in Sachsen sind die Konferenzen wegen einer Umbildung der Sächsischen Regierung bezüglich einer rein sozialistischen Regierung in den letzten Tagen zwischen den parteilichen Instanzen fortgeführt worden. Der mehrheitssozialdemokratische Volkskammer-Abgeordnete Kühn sah das Ergebnis der letzten Aussprache zwischen den beiderseitigen Parteileitungen über diese Angelegenheit folgendermaßen zusammen: „Die Unabhängigen Sozialdemokraten lehnen ab, in eine Koalitionsregierung einzutreten. Sie sind bereit, eine rein sozialistische Regierung zu bilden unter Wahrung der gegenseitigen Partei. Seitens Parteienfragern besprochen wurden, soll keine der Parteien von den anderen auf Verlogen schließen werden. Beziiglich der Partei erklärten die Unabhängigen auf Fragen, dass sie an derselben erhalten würden, auch wenn nach dem Ausfall der Wahl das Stärkeverhältnis zwischen den beiden sozialistischen Parteien sich verändert sollte. Die kritische Durchführung der von den Mehrheitsparteien in der Volkskammer aufgestellten Forderungen wird von beiden Teilen als selbstverständlich betrachtet. Sollte die Regierungsumbildung nicht vor den Wahlen stattfinden, so müssen doch die Einheitsfront im Kampf gegen rechts bei derselben aufrecht erhalten, dabei aber beiden Parteien die Freiheit zur Vertretung ihrer grundlegenden Auflösung im Wahlkampf gelassen werden.“ Mit dieser Sichtweise werden sich nun die beiden sozialistischen Parteien auf ihrem Ende dieser oder anfang nächster Woche beitretenden Parteitag befassen.

* Der Verband der Sächsischen Haushaltvereine, e. B., hält am 29. und 30. Mai seinen dreijährigen Verbandsitag in Dresden ab. Auf der Tagesordnung stehen Vorträge über die Sozialisierung des Grundbesitzes, über Hochbau und Wiederaufbau und über das neue Brandversicherungsgesetz. Außerdem wird der Verbandsitag auch Stellung zu den Reichs-, Staats- und Gemeindebewohnerneben.

* Für den Verbandsitag war ursprünglich Döbeln als Austragungsort genommen. Anfolge der inzwischen eingetreteten ungewöhnlichen Verlebts- und Verfestigungsbedingungen hat sich der Verbandsvorstand jedoch für die Abhaltung des Verbandsitages in Dresden entschieden. * Belohnung für die Aufführung von Eisenbahngütertrieben. Die Eisenbahn-

Tagesordnung: 1. Jahresbericht, 2. Rechnungsablegung, 3. Erledigung etwaiger Anträge (Satzungsgemäß vorher schriftlich eingereicht).

Riesa, den 17. April 1920.
Der Vorstand der Handelschule.

Die Anfuhr von Steinkohlen, Kreissteine und Rosinen für 1920 soll öffentlich verdungen werden. Die Bedingungen sind im Geschäftszimmer der Reichsvermögensstelle – Pionierstelle, Stabsgebäude 61 – einzusehen und Anträge verschlossen bis 24. 4. 20 vorw. 10 Uhr einzusenden. Bewerber, welche die Bedingungen nicht eingesehen haben, bleiben unberücksichtigt. Aufschlagsfrist 2 Wochen.

Riesa, 12. 4. 20.

II. Nachtrag

sur Gemeinderatsordnung für Gröba (Elbe).

* 1. Nachtrag zur Schulfestordnung der bürgerlichen Gemeinde Gröba. Nachdem durch § 37 des Grundsteuerertragungsgesetzes vom 12. September 1916 (Reichsgerichtsblatt Seite 1817) die Erhebung von Belegschaftsabgaben für die bürgerliche Kirch- und Schulgemeinde für unzulässig erklärt worden ist, sind vom 1. Oktober 1919 ab die Belegschaftsabgaben betreffenden Vorschriften der Gemeinderatsordnung und der Schulfestordnung für Gröba außer Kraft getreten.

* 2. Die Gemeinde Gröba erhebt zu der durch das Reichsgesetz geordneten Grundsteuersteuer einen Aufschlag von 1 v. H. des der Berechnung der Grundsteuersteuern zu Grunde gelegten Werts oder Betrags.

Von diesem Aufschlag fließen 0,6 v. H. des vorerwähnten Werts oder Betrags in die Gemeindekasse und 0,3 v. H. in die Schulfeste.

* 3a. Bis zum Erlass eines Landesgesetzes zur Ausführung von §§ 32 und 34 des Grundertragungsgesetzes oder der an ihre Stelle tretenden reichsgerichtlichen Vorschriften sind 0,1 v. H. des in § 2 erwähnten Werts oder Betrags durch die Gemeinde zu einem besonderen Vermögensstock anzusammeln, der der Sicherung etwaiger Ansprüche der Kirchgemeinde dient.

* 3b. Der Aufschlag wird durch die mit der Verwaltung der Grundertragsteuer beauftragten Behörde für die Gemeinde mit eingehoben.

Einwendungen gegen diese Aufschläge können nur innerhalb des für die Grundertragsteuer geordneten Rechtsmittelverfahrens geltend gemacht werden.

* 4. Dieser Nachtrag gilt mit Wirkung vom 1. Oktober 1919 ab.

Gröba, Elbe, am 13. Februar 1920.

(Stpl.) ges. Han s. Gemeinderat.

(Stpl.) ges. Han s. Vorstand.

Der vorstehende Nachtrag ist von der Amtshauptmannschaft mit dem Bezirksausschuss und dem Bezirksschulamt auf Grund der mit Verordnung des Ministeriums des Innern und des Ministeriums des Kultus und öffentlichen Unterrichts vom 20. Dezember 1919 (R. 2668 all G. Nr. II 1904 6 C) erteilten Ermächtigung genehmigt worden.

Riesa, am 23. März 1920.

Die Amtshauptmannschaft.

(Stpl.) ges. De Uhlemann.

Das Bezirksschulamt.

ges. De Uhlemann. (Stpl.) Dr Barthel.

Der hier angestellte Herr Karl Georg Walther ist zum Meldeamtsexpediten befördert und heute in Wisscht genommen worden.

Gröba (Elbe), am 19. April 1920.

Der Gemeinderat.

Die Amtshauptmannschaft.

(Stpl.) ges. De Uhlemann.

Das Bezirksschulamt.

ges. De Uhlemann. (Stpl.) Dr Barthel.

Der hier angestellte Herr Karl Georg Walther ist zum Meldeamtsexpediten befördert und heute in Wisscht genommen worden.

Gröba (Elbe), am 19. April 1920.

Der Gemeinderat.

Die Amtshauptmannschaft.

(Stpl.) ges. De Uhlemann.

Das Bezirksschulamt.

ges. De Uhlemann. (Stpl.) Dr Barthel.

Der Verband der Sächsischen Haushaltvereine, e. B., hält am 29. und 30. Mai seinen dreijährigen Verbandsitag in Dresden ab. Auf der Tagesordnung stehen Vorträge über die Sozialisierung des Grundbesitzes, über Hochbau und Wiederaufbau und über das neue Brandversicherungsgesetz.